



Update 27.10.2020

Informationen zum Unterricht im Schuljahr 2020/21

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Verantwortliche in den Ausbildungsbetrieben, die Coronakrise hat das Leben in Deutschland immer noch im Griff. **Dennoch findet im Schuljahr 2020/21 wieder Unterricht für alle Schüler/innen statt.**

Einige wesentliche Punkte, die in der aktuellen Situation zu beachten sind, habe ich Ihnen nachfolgend aufgelistet. Bitte lesen Sie sie sorgfältig durch.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler haben eine Erklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne abzugeben. Das entsprechende Formular können Sie von unserer Homepage herunterladen bzw. erhalten Sie von Ihrer/Ihrem Klassenlehrerin/Klassenlehrer. Wir bitten Sie, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen und **am 1. Schultag nach jeden Ferien unterschrieben beim Klassenlehrerteam** abzugeben. Der Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen und die Informationspflicht der Schule gegenüber gilt bis auf Weiteres!

Der Haupteingang des Beruflichen Schulzentrums ist für das Betreten und Verlassen des Gebäudes ausschließlich den Schüler/innen der Eduard-Breuninger-Schule vorbehalten.

Die Schüler/innen können ihren Unterrichtsraum und ihre Unterrichtszeiten in WebUntis einsehen. Die entsprechenden Passwörter erhalten Sie von den Klassenlehrern/innen.

Die Räume am ersten Schultag entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder dem Aushang in der Schule.

In der Schule suchen Sie selbstständig ihren Unterrichtsraum auf (alle Räume sind vor Unterrichtsbeginn aufgeschlossen). Dabei beachten sie die ausgeschilderten Wege.

Auf den Fluren gilt grundsätzlich ein „Rechts-Geh-Gebot“.

Auf dem Weg vom Eingang bis zu ihrem Unterrichtsraum setzen alle eine Mund-Nasen-Maske auf. **Auf dem gesamten Schulgelände des Beruflichen Schulzentrums gilt grundsätzlich die Maskenpflicht. Ausnahmen bestehen bei der Nahrungsaufnahme oder wenn im Schulhof ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.**

Jede/r Schüler/in ist selbst für die Beschaffung bzw. Reinigung zuständig. Alltagsmasken - auch selbst hergestellte - genügen.

In den Unterrichtsräumen besteht seit dem 19.10.2020 bis auf Weiteres auch eine Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es muss in der Regel kein Mindestabstand zwischen den Schülern/Schülerinnen bzw. zu den Lehrkräften eingehalten werden. Dort wo es möglich ist, empfehlen wir dennoch dringend einen Mindestabstand einzuhalten.

Über die Verhaltens- und Hygieneregeln an der Schule werden Sie vor Ort auch noch von Ihren Lehrern/Lehrerinnen informiert.



Wichtige Hygieneregeln sind z.B.:

- ✓ Waschen Sie sich häufig gründlich die Hände mit Seife (mindestens 20 Sekunden)
- ✓ Wahren Sie auf dem Schulgelände einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen
- ✓ Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände/Pausenhof, **sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.**
- ✓ Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- ✓ Beachten Sie die Husten- und Niesetikette
- ✓ Vermeiden Sie das (i.d.R. unbewusste) Berühren von Augen, Mund und Nase

Für die erste große Pause (**09:20 bis 09:40 Uhr**) gilt bis auf Weiteres Folgendes:

Die Klassen des Wirtschaftsgymnasiums und der Berufsfachschule Wirtschaft ziehen diese Pause vor (Beginn der Pause flexibel zwischen **08:45 und 08:55 Uhr**), soweit sie in den ersten zwei Stunden eine Doppelstunde haben (Ausnahmen sind möglich z.B. beim Sportunterricht oder bei Klassenarbeiten). Die restlichen Klassen (VABO, Berufsschule, BKFH und Berufskolleg 1 und 2) gehen ganz regulär in die Pause. Es wird empfohlen, dass die Schüler/innen die Pause im Klassenzimmer verbringen.

Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet. Dies erfolgt alle 20 Minuten für eine Dauer von 3-5 Minuten.

Auch in den Toiletten ist der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten. Sehen die Schüler/innen, dass sich bereits eine Person im Sanitärbereich aufhält, so warten sie solange vor der Toilettentür. Die Schüler/innen haben in besonderem Maße auf Sauberkeit zu achten und verlassen den Sanitärbereich nicht, ohne sich die Hände zu waschen.

Die Mensa bietet - unter Beachtung der gültigen Hygieneregeln - den Verkauf von Speisen und Getränken an. Für Schülerinnen und Schüler der Eduard-Breuninger-Schule stehen ca. 55 Sitzplätze zur Verfügung (bitte auf Kennzeichnung achten). Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse sollen die Mensa in der Gruppe aufsuchen. Entgegen der Schulordnung ist bis auf Weiteres auch ein Aufenthalt und eine Nahrungsaufnahme im jeweiligen Klassenzimmer möglich.

Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren Eltern, Geschwister oder weitere im Haushalt lebende Person zu Risikogruppen gehören, haben weiterhin die Möglichkeit sich vom Besuch des Unterrichts entbinden zu lassen. Die Lernpflicht bleibt jedoch weiterhin bestehen! Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern entscheiden die Erziehungsberechtigten.

Die Lehrkräfte versorgen diese Schüler weiterhin mit Lernaufgaben. Sollten Schüler/innen davon betroffen sein, füllen Sie ein Formblatt aus, das Sie bei Ihrer Klassenleitung anfordern und auch abgeben können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für all diese Regelungen in diesen außergewöhnlichen Zeiten.

Ich wünsche Ihnen gerade deshalb ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21 und viel Erfolg beim Lernen. Seien Sie achtsam!

Beste Grüße

Wolfgang Waigel
Schulleiter